



Wertungsspielordnung

Vorbemerkung

Die Wertungsspiele dienen der Begegnung und dem Leistungsvergleich. Sie sollen freundschaftliche Beziehungen und gleichzeitig die Motivation zur Leistungssteigerung und Weiterentwicklung erwecken. Weiterhin sollen sie dazu beitragen, die Bekanntheit der instrumentalen Amateurmusik mit all ihren Besonderheiten der vielseitigen Musiklandschaft in Schleswig-Holstein zu fördern.

An den Wertungsspielen können alle Mitgliedsvereine des Musikerverbandes Schleswig-Holstein e. V. und/oder Vereine aller anderen Musikverbände innerhalb Schleswig-Holsteins teilnehmen. Darüber hinaus können Gäste gesondert teilnehmen.

Allgemeines

Die Wertungsspiele werden in nachstehenden Kategorien durchgeführt:

| Kategorie | Besetzungsform | Zugelassene Instrumente |
|--|---|--|
| F Konzertwertung Orchester | 1) Orchester 2) Big Bands und Jazz-Ensembles 3) Bläserklassen | alle für Blasorchester relevanten Instrumente alle für Big Bands und Jazz-Ensembles relevante Instrumente alle für Bläserklassen relevanten Instrumente |
| G Kritikspiele im Rahmen der Konzertwertung | alle Musikgruppen | alle Instrumente |

Prädikatsübersicht

Über die erreichten Punkte lassen sich folgende Prädikate ableiten:

| Punkte | Prädikat |
|----------------|--|
| 90,1 bis 100,0 | mit hervorragendem Erfolg teilgenommen |
| 80,1 bis 90,0 | mit sehr gutem Erfolg teilgenommen |
| 70,1 bis 80,0 | mit gutem Erfolg teilgenommen |
| 60,1 bis 70,0 | mit Erfolg teilgenommen |
| 0,0 bis 60,0 | teilgenommen |

Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung zum Wertungsspiel werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Kosten der Teilnehmer

Pro MusikerIn werden 1,50 € erhoben, mindestens jedoch 30,00 Euro je teilnehmenden Verein. Diese Gebühr wird pro Wertung erhoben.

Siegerehrung

Bei der Abschlussveranstaltung werden die erreichten Prädikate jeder teilnehmenden Gruppe der jeweiligen Kategorie bekannt gegeben. Um einen Leistungsvergleich zu ermöglichen, werden im Nachhinein die Ergebnisse aller teilnehmenden Gruppen, aufgeschlüsselt nach ihrer Kategorie und Besetzungsform, veröffentlicht.

Konzertwertung Orchester (F)

Literaturauswahl

Die Musikgruppen wählen für Ihren Bühnenvortrag die Literatur auf Grundlage der Selbstwahllisten der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) aus.

Sollte der ausgewählte Titel nicht in der Selbstwahlliste der BDMV enthalten sein, so nimmt die Landesmusikdirektorin eine Zwischeneinstufung vor. Hierzu ist 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn eine Partitur an die zuständige Landesmusikdirektorin zu senden.

Zwischeneinstufungen werden nur für die Titel vorgenommen, die von den Literaturkommissionen als wertungsspielgerecht eingestuft werden und gelten nur für diese Veranstaltung. Bei weiteren Wettbewerben oder Wertungsspielen ist das Werk erneut zur Einstufung einzureichen.

Das Auslassen von Stimmen, Teilen, Sätzen oder Abschnitten etc. innerhalb eines Werkes bedarf einer Genehmigung bzw. Neueinstufung durch den Landesfachleiter.

In begründeten Fällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Die Umbesetzung ist bei der Meldung des Vortragsstückes schriftliche bekannt zu geben und in der Partitur zu vermerken.

Bei nicht vorgetragenen, aber in der Partitur enthaltenen Instrumenten/Stimmen, Teilen, Sätzen etc. werden je fehlendes Instrument/Stimme durch den Juryvorsitzenden 3 Punkte abgezogen. Sollte durch das Weglassen der Schwierigkeitsgrad gemindert werden, wird durch den Juryvorsitzenden eine Disqualifikation ausgesprochen. Der betroffene Verein wird über die Beschlüsse informiert.

Schwierigkeitsgrad für die Besetzungskategorie F1

Die Konzertwertung wird in folgenden Leistungskategorien durchgeführt:

| Kategorie | Stufe | |
|--------------------|--------------|-------------|
| Kategorie 1 | sehr leicht | Grundstufe |
| Kategorie 2 | leicht | Unterstufe |
| Kategorie 3 | mittel | Mittelstufe |
| Kategorie 4 | schwer | Oberstufe |
| Kategorie 5 | sehr schwer | Höchststufe |

Pflichtstück für die Besetzungskategorie F1

Neben dem Selbstwahlstück haben die teilnehmenden Musiziergemeinschaften der Besetzungskategorie C1 ein Pflichtstück vorzutragen. Die für die einzelnen Leistungskategorien vorgesehenen Pflichtstücke werden mit der Ausschreibung der Wertungsspiele bekannt gegeben.

Regelung für die Besetzungskategorie F2

In dieser Besetzungskategorie sind Unterkategorien eingerichtet:

| Stufe/Kategorie | Schwierigkeitsgrad |
|------------------------|----------------------------|
| Mittelstufe | Schwierigkeitsgrad 1 bis 3 |
| Oberstufe | Schwierigkeitsgrad 4 bis 5 |

Regelung für die Besetzungskategorie F3

Am Wertungsspiel können alle Bläserklassen, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit und der Nationalität, teilnehmen. Die teilnehmenden Bläserklassen tragen mindestens zwei Musikstücke nach eigener Wahl vor. Diese müssen mit der Anmeldung zur Bestätigung durch den Veranstalter eingereicht werden. Die Gesamtspielzeit des Vortrages darf zehn Minuten nicht überschreiten.

Vorlage der Partitur

Partituren sind spätestens zum Meldeschluss an die Landesmusikdirektorin zu senden. Die vorgelegten Partituren müssen dem tatsächlichen Vortrag inhaltlich entsprechen. Die Einhaltung der Urheberrechte ist zu beachten.

Zeitlimit

Die Rahmenspielzeit beträgt in den Kategorien

| Kategorie/Stufe | | Zeitlimit |
|------------------------|---------------|--|
| F2 | Mittelstufe | reine Spielzeit von 10 bis max. 15 Min; max. 25 Min. Bühnenszeit |
| F2 | Oberstufe | reine Spielzeit von 15 bis max. 20 Min; max. 30 Min. Bühnenszeit |
| F3 | Bläserklassen | Bläserklassen: Die Gesamtspielzeit beträgt 10 Minuten. |

Die Bühnenszeit für die Besetzungskategorie F1 beträgt 40 Min.

Jedem Teilnehmer ist zum Einspielen auf der Bühne ein kurzes Stück gestattet (Choral, Warm Up, o. ä.). Der Auf- und Abbau, das Einspielen, das Einstimmen sowie Spielpausen zwischen einzelnen Titeln oder Sätzen zählen zur Bühnenszeit.

Bewertung und Ergebnisfindung

Die Bewertung erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Intonation / Stimmung
- Rhythmus und Zusammenspiel
- Dynamik und Klangbalance
- Ton- und Klangqualität
- Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad
- Qualität der technischen Ausführung / Stückauswahl
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Stilempfinden und Interpretation
- Gesamteindruck

Unter Berücksichtigung der Kriterien finden die Juroren eine Bewertung, die in einer Gesamtpunktzahl ihren Ausdruck finden. Anhand dieser Bewertungen legen die Juroren nach dem letzten Start in der jeweiligen Besetzungskategorie F1 – F2 die Platzierung fest.

Für jeden Verein gibt es eine Kopie des Bewertungsbogens, in dem das Gesamtergebnis eingetragen ist. Eine Bewertung einzelner Kriterien erfolgt nicht.

Jury

Die Jury besteht aus zwei Juroren. Die Bewertungen der Jury sind unanfechtbar.

Ergänzende Hinweise

- Der Aufbau auf der Bühne kann erfolgen, sobald die vorher gewertete Gruppe die Bühne verlassen hat. Bis zum Wertungsbeginn findet keinerlei Bewertung des dargebotenen statt.
- Der Vortrag darf nicht vor dem Zeichen der Jury begonnen werden. Das evtl. folgende Stück beginnt ebenfalls nach Augenkontakt mit der Jury.
- Die Wertung erfolgt ab dem ersten Kommando des Dirigenten und endet mit der letzten Aktion des Dirigenten.
- Die Dirigenten werden nicht gesondert bewertet, sondern werden als Einheit mit der Gruppe gesehen.
- Heruntergefallene Instrumente oder Instrumententeile dürfen während der Wertung aufgehoben werden, ohne dass es Einfluss auf die Wertung hat.
- Formale Abläufe haben wenig mit der musikalischen Fähigkeit der Teilnehmergruppe zu tun und finden deshalb keine Berücksichtigung.
- Nach der Wertung besteht die Möglichkeit einer mündlichen Kurzinformation zum Vortrag als Feedback an den Verein. Sollte ein Verein dieses Wünschen, warten deren Vertreter direkt nach der Wertung in gebührendem Abstand zum Wertungsgericht, bis die Juroren ihnen ein Zeichen geben.

Kritikspiele im Rahmen der Konzertwertung (G)

Literaturauswahl

Die Musikgruppen wählen für Ihren Bühnenvortrag die Literatur auf Grundlage der Selbstwahllisten der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) aus.

Sollten die ausgewählten Titel nicht in der Selbstwahlliste der BDMV enthalten sein, so nimmt der Landesfachleiter eine Zwischeneinstufung vor. Hierzu ist 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn eine Partitur an den zuständigen Landesfachleiter zu senden.

Zwischeneinstufungen werden nur für die Titel vorgenommen, die von den Literaturkommissionen als wertungsspielgerecht eingestuft werden und gelten nur für diese Veranstaltung. Bei weiteren Wettbewerben oder Wertungsspielen ist das Werk erneut zur Einstufung einzureichen.

Das Auslassen von Stimmen, Teilen, Sätzen oder Abschnitten etc. innerhalb eines Werkes bedarf einer Genehmigung bzw. Neueinstufung durch den Landesfachleiter.

In begründeten Fällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Die Umbesetzung ist bei der Meldung der Vortragsstücke schriftlich bekannt zu geben und in der Partitur zu vermerken.

Schwierigkeitsgrad

Es sind zwei Selbstwahlstücke gleicher Leistungskategorien vorzutragen. Pflichtstück und Stundenchor entfallen.

| Kategorie | Stufe | |
|--------------------|--------------|-------------|
| Kategorie 1 | sehr leicht | Grundstufe |
| Kategorie 2 | leicht | Unterstufe |
| Kategorie 3 | mittel | Mittelstufe |
| Kategorie 4 | schwer | Oberstufe |
| Kategorie 5 | sehr schwer | Höchststufe |

Vorlage der Partitur

Partituren bzw. Particelle für das Kritikspiel sind spätestens zum Meldeschluss den zuständigen Landesmusikdirektorin zu zusenden. Die vorgelegten Partituren müssen dem tatsächlichen Vortrag inhaltlich entsprechen. Die Einhaltung der Urheberrechte ist zu beachten.

Zeitlimit

Die Bühnenzeit beträgt 30 Min. Jedem Teilnehmer ist zum Einspielen auf der Bühne ein kurzes Stück gestattet (Choral, Warm Up, o. ä.). Der Auf- und Abbau, das Einspielen, das Einstimmen sowie Spielpausen zwischen einzelnen Titeln oder Sätzen zählen zur Bühnenzeit.

Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Intonation / Stimmung
- Rhythmus und Zusammenspiel
- Dynamik und Klangbalance
- Ton- und Klangqualität
- Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad
- Qualität der technischen Ausführung / Stückauswahl
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Stilempfinden und Interpretation
- Gesamteindruck

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wird ein Bewertungsbogen mit Stichpunkten ausgefüllt. Für jeden Verein gibt es eine Kopie des Bewertungsbogens.

Jury

Die Jury besteht aus zwei Juroren. Die Bewertungen der Jury sind unanfechtbar.

Ergänzende Hinweise

- Der Aufbau auf der Bühne kann erfolgen, sobald die vorher gewertete Gruppe die Bühne verlassen hat. Bis zum Wertungsbeginn findet keinerlei Bewertung des dargebotenen statt.
- Der Vortrag darf nicht vor dem Zeichen der Jury begonnen werden. Das evtl. folgende Stück beginnt ebenfalls nach Augenkontakt mit der Jury.
- Die Wertung erfolgt ab dem ersten Kommando des Stabführers/Dirigenten und endet mit der letzten Aktion des Dirigenten/Stabführers.
- Die Stabführer und Dirigenten werden nicht gesondert bewertet, sondern werden als Einheit mit der Gruppe gesehen.
- Heruntergefallene Instrumente oder Instrumententeile dürfen während der Wertung aufgehoben werden, ohne dass es Einfluss auf die Wertung hat.
- Formale Abläufe haben wenig mit der musikalischen Fähigkeit der Teilnehmergruppe zu tun und finden deshalb keine Berücksichtigung.
- Nach dem Kritikspiel besteht die Möglichkeit einer mündlichen Kurzinformation zum Vortrag als Feedback an den Verein. Sollte ein Verein dieses Wünschen, warten deren Vertreter direkt nach dem Vortrag in gebührendem Abstand zum Wertungsgericht, bis die Juroren ihnen ein Zeichen geben.